Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg Köthen (Anhalt), 08.06.2026

Protokoll

über die 6. Sitzung in der VI. Wahlperiode der Regionalversammlung des Zweckverbandes „Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg"

1. Datum und Ort: 05.06.2026, Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld, Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)

2. Beginn/Ende: 09:00 Uhr/ 11:00 Uhr

3. Teilnehmer: -laut Anwesenheitsliste-

4. Inhalt/Beschlüsse:

zu TOP 1: Eröffnung durch den Vorsitzenden

Der Vorsitzende begrüßte die Vertreter/-innen der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg sowie die Gäste und eröffnete die 6. Sitzung in der VI. Wahlperiode.

zu TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung wurde festgestellt. Anwesend waren 12 stimmberechtigte Vertreter/-innen der Regionalversammlung. Die Beschlussfähigkeit wurde durch den Vorsitzenden festgestellt.
Bei der Aufrechnung der insgesamt abgegebenen Stimmen sind Abweichungen bei veränderter Anwesenheit der Vertreter/-innen am Sitzungsort sichtbar.

zu TOP 3: Feststellung der Tagesordnung

Die Regionalversammlung beschloss einstimmig die Tagesordnung (12 Ja; 0 Nein; 0 Enthaltung).

zu TOP 4: Feststellung der Niederschrift der 5. Sitzung am 06.03.2026

Dem Protokoll der 5. Sitzung der VI. Wahlperiode vom 06.03.2026 wurde einstimmig zugestimmt (12 Ja; 0 Nein; 0 Enthaltung). Es gab keine Wortmeldungen/Einwände zur Niederschrift.

zu TOP 5: Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende eröffnete die Möglichkeit für Wortmeldungen im Rahmen der Einwohnerfragestunde:

Einwohner/-in aus Schkona:

Der/die Einwohner/-in verwies im Zuge seiner Bedenken zu möglichen Beeinträchtigungen der menschlichen Gesundheit durch von Windkraftanlagen verursachten Infraschall, auf die im April diesen Jahres veröffentlichte Studie der Arbeitsgruppe Infraschall aus Mainz. Der/die Einwohner/-in mahnt dahingehend, dass bei der Planung von Windkraftanlagen und -parks bisher noch keine Berücksichtigung dieser Problematik bestünde. Der/die Einwohner/-in formuliert vor diesem Hintergrund die Fragen:
„Erstens, Sind Ihnen derartige Erkenntnisse hinsichtlich der Gefährdung, die von gepulstem Infraschall, für den betroffenen Anwohner ausgehen, bekannt?"
„Zweitens, falls ja, falls Ihnen das bekannt ist, welche Folgen hat diese Kenntnis auf Ihre Planungen, auf künftige Planungen? Zum Beispiel werden deutlich größere [...] Abstände zu Wohnbebauungen eingeplant?"

„Und die dritte Frage, falls sich durch diese Erkundigungen tatsächlich [...] die gesundheitliche Gefährdung, die für die Anwohner auch bestehen, bestätigt, welchen Einfluss wird diese Bestätigung auf Ihre weiteren Planungen haben?"

Der Vorsitzende wies auf vergangene Sitzungen der Regionalversammlung hin, in denen das Thema Infraschall bereits häufiger behandelt wurde und verdeutlichte, dass es nicht Aufgabe der Regionalen Planungsgemeinschaft sei, die Auswirkungen von Infraschall auf verschiedene Schutzgüter zu bewerten. Der Vorsitzende nahm Stellung, verschiedene Studien sowohl pro als auch contra Windenergieanalgen zu kennen. Weiterhin führte der Vorsitzende aus, dass die planerische Pflicht darin bestünde, die geltenden gesetzlichen Vorgaben zu Mindestabständen zu erfüllen und anderweitige Studienerkenntnisse darüber hinaus keine Berücksichtigung im sachlichen Teilplan finden würden. Der Vorsitzende beendete die Beantwortung mit dem Hinweis, dass die Frage die falsche Planungsebene adressiere und mahnte, dass im Falle der Verfehlung des gesetzlichen Flächenbeitragswertes für die Ausweisung von Vorranggebieten für die Nutzung der Windenergie eine weniger nachhaltig gesteuerte Entwicklung drohe.

Einwohner/-in aus Kleinpaschleben:

Der/die Einwohner/-in erkundigte sich nach der Gesamtzahl der im Sitzungssaal Anwesenden, die innerhalb des gesetzlichen 1000-Meter-Abstandes zur Wohnbebauung leben.

Der Vorsitzende forderte dazu auf, Fragen an das Gremium zu stellen und nicht an die Besucher/-innen.

Der/die Einwohner/-in fragte danach, warum sich „Windeignungsgebiete am Rande der Gemeinden" befinden würden, da dies zu einer ungleich verteilten Belastung der Bevölkerung führen würde. Außerdem erkundigte sich der/die Einwohner/-in, ob Auswirkungen von Windparks angrenzender Planungsregionen, insbesondere hinsichtlich Schallbelastung und Schattenwurf berücksichtigt würden.

Der Vorsitzende erklärte, dass bei der Ermittlung von geeigneten Gebieten der Methodik von Ausschluss- und darauffolgend Positivkriterien gefolgt werden würde. Die ermittelten Potenzialgebiete seien anschließend umfassend geprüft und in Folge weiterhin gefiltert worden, sodass lediglich eine vergleichsweise kleine Zahl an Gebieten zur tiefer gehenden Prüfung übrig geblieben wäre. Diese verbleibenden Potenziale zur Erreichung des gesetzlichen Flächenbeitragswertes lägen größtenteils am Rande der Gemeinden, antwortete der Vorsitzende. Er brachte außerdem an, keinen Einfluss auf die Tätigkeiten anderer Planungsgemeinschaften zu haben, wies jedoch darauf hin, dass auch diese sich an die gesetzlichen Vorschriften zu halten hätten. Darüber hinaus erklärte der Vorsitzende, dass bei der Ausweisung von Vorranggebieten für die Nutzung der Windenergie, bestehende Windenergieanlagen unter bestimmten Rahmenbedingungen berücksichtigt würden.

Einwohner/-in aus Tornau:

Der/die Einwohner/-in erfragte mit Blick auf die Ergebnisse der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Muldestausee vom 02.06.26 und auf die Lärmbelastung der Anwohner/-innen, ob die bereits genehmigte Windenergieanlage bei Burgkemnitz nun gebaut und zwei weitere über diese hinaus geplant würden.

Der Vorsitzende erklärte, dass potenzielle Flächen der Gemeinde Muldestausee hierdurch nicht automatisch ausgeschlossen würden und dass es Anliegen der aktuellen Sitzung der Regionalversammlung wäre, über die Aufnahme oder gänzliche Streichung zu entscheiden. Der Vorsitzende verwies außerdem darauf, dass die angesprochenen Windenergieanlagen in den Gemarkungen Burgkemnitz und Zschornewitz nicht Bestandteil der Entscheidungsbefugnis der Regionalen Planungsgemeinschaft wären und aktuell im Rahmen des Repowerings behandelt würden.

Der/die Einwohner/-in erkundigte sich hinsichtlich der Erreichung des gesetzlichen Flächenbeitragswertes und für den Fall, dass eine Gemeinde „gar keine Flächen ausgewiesen hat als Vorrangfläche", Bauanträge für Flächen in Gröbern und Pouch „dann einfach beantragt und ohne irgendwelchen Einfluss der Regionalen Planungsgemeinschaft oder des Gemeinderates dann gebaut" würden. Vor diesem Hintergrund fragte der/die Einwohner/-in nach der Gefahrenlage, ob ein solcher Fall aktuell eintreten könne.

Der Vorsitzende gab an, dass diesbezüglich aktuell keine Gefahr bestehen würde und verwies auf den Verfahrensablauf bis zur Erreichung der Rechtskraft des sachlichen Teilplans zum 31.12.2027 mit einem

Flächenbeitragswert der Planungsregion von 1,9 %. Daran anknüpfend äußerte sich der Vorsitzende zum weiteren Verfahren ab dem 01.01.2028, dass nach aktueller Gesetzeslage ein Flächenbeitragswert von 2,3 % auszuweisen und dafür als regionale Planungsgemeinschaft erneut an die Kommunen heranzutreten wäre, um geeignete Flächen zu ermitteln.

Einwohner/-in aus Hohenlubast:

Der/die Einwohner/-in bezog sich mit der gestellten Frage auf die Sondersitzung des Gemeinderates Muldestausee am 02.06.2026, bei welcher der Vorsitzende als Zuschauer anwesend gewesen sein soll. Der/die Einwohner/-in richtete die folgende Frage an den Vorsitzenden:
„Was stimmte von dem, was Herr Giebler geäußert und geschildert hat, aus Ihrer Sicht nicht mit der Realität überein?"

Der Vorsitzende erklärte, dass es im Zuge der Aufstellung des Sachlichen Teilplans ein Anliegen gewesen sei, alle Kommunen am Prozess zu beteiligen. Aus diesem Grund seien die Kommunen im Jahr 2022 mit der Bitte kontaktiert worden, Vorschläge für geeignete Windenergieflächen innerhalb ihres Gemeindegebiets einzubringen. Von den damals 23 benannten Flächen der Gemeinde Muldestausee blieben nach erfolgter Prüfung lediglich zwei Gebiete, wovon eines erst im Nachgang als Alternativvorschlag eingereicht worden wäre. Für den vorzeitigen Betrieb von Windenergieanlagen reichte die Gemeinde Muldestausee einen Antrag für ein Zielabweichungsverfahren ein, so der Vorsitzende. Er führte weiter aus, dass in der Sitzung des Gemeinderates Muldestausee daraufhin ein Antrag gestellt wurde, sämtliche Planungsvorhaben inklusive der beiden zuvor benannten Flächen für beendet zu erklären, auch vor dem Hintergrund jüngst hervorgebrachter Flächenvorschläge der Städte Köthen (Anhalt) und Zörbig, welche die Erreichung des Flächenbeitragswertes sichern würden.

Einwohner/-in aus Wörlitz:

Der/die Einwohner/-in gab an, dass die Frage sich auf das geplante interkommunale Industriegebiet der Städte Dessau-Roßlau, Coswig (Anhalt) und der Lutherstadt Wittenberg beziehe. So fragte der/die Einwohner/-in warum ein solches Industriegebiet „auf einem Acker, also mitten in der Freinatur" geplant würde. Darüber hinaus führte der/die Einwohner/-in die Frage weiter aus, ob das potenzielle Industriegebiet im Rahmen eines Flächennutzungsplanes liegen und ob dieser dafür geändert bzw. ein Bebauungsplan aufgestellt werden würde.

Der Vorsitzende antwortete damit, dass er selbst von einer erfolgten Machbarkeitsstudie zur Entwicklung dieses Areals wisse, jedoch seitdem keine weiteren verfahrensrechtlichen Anhaltspunkte an die Regionale Planungsgemeinschaft herangetragen worden seien.

Der/die Einwohner/-in erfragte außerdem, ob es weitere Bestrebungen zur Ausweisung solcher Gebiete geben würde und äußerte Bedenken hinsichtlich der potenziellen Ansiedlung von Rüstungsindustrie. Der/die Einwohner/-in stellte darüber hinaus die Frage, ob die Pufferzone des UNESCO-Weltkulturerbes eine Rolle für die Standortwahl spielen würde.

Der Vorsitzende erklärte, dass ihm hierzu keine Informationen vorlägen und auch in der Machbarkeitsstudie nichts dazu hinterlegt sei.

Der/die Einwohner/-in fragte weiterführend, worin der Sinn liegen würde, zusätzliche Industriestandorte zu entwickeln, wenn denn bereits Ähnliches in Planung sei.

Der Vorsitzende argumentierte, dass der Sinn darin bestehe, den wirtschaftlichen Standort etablieren, kräftigen und festigen zu wollen. Es sollen demnach hochwertige Arbeitsplätze gesichert werden, um der Arbeitslosigkeitsquote in der Region zu begegnen und deswegen generell eine Ansiedlung von Industrie und Gewerbe zu begrüßen sei. Dafür solle selbstverständlich eine geeignete Standortwahl erfolgen.

Einwohner/-in aus Sandersdorf-Brehna:

Der/die Einwohner/-in richtete drei Fragen an die Mitglieder der Regionalversammlung:

1. „Gibt es in der Regionalen Planungsgemeinschaft eine Übersicht, wie viele Kilowattstunden Strom im Jahr 2023 durch Windenergie in ihren Kommunen, in Städten und Gemeinden produziert wurde?"

2. „Ist so etwas [wie der Blackout in Spanien letzten Jahres] auch in dieser Region möglich?"

3. „Ist Ihnen bekannt, dass durch den Abrieb von Windkrafträdern, sogenannte Nanopartikel auf landwirtschaftlichen Nutzflächen das Einsickern in unsere menschliche Nahrungskette ermöglichen?"

Der Vorsitzende sicherte zu, die erste Frage schriftlich beantworten zu wollen, da ihm die notwendigen Daten derzeit nicht zur Verfügung stehen würden. Zur zweiten Frage äußerte sich der Vorsitzende insofern, dass ein gewisses Risiko hinsichtlich eines Blackouts nie vollständig auszuschließen sei aufgrund verschiedenster Beeinflussungen. Die dritte Frage beantwortete der Vorsitzende damit, dass es zum Abrieb von Windenergieanlagen diverse Studien geben würde, welche die vorgebrachten Bedenken sowohl bestätigten als auch dementierten. Es liege nicht im Aufgabenbereich der Regionalen Planungsgemeinschaft dies zu beurteilen, so der Vorsitzende.

Einwohner/-in aus Schköna:

Der/die Einwohner/-in stellte die Frage, ob „ausgewiesene Windparkeignungsgebiete automatisch auch für Photovoltaik benutzt werden können" und ob es nicht Ausnahmeregelungen für Windenergieanlagen im Wald geben würde. Außerdem erkundigte sich der/die Einwohner/-in nach der Berücksichtigung der gesetzlich festgelegten Ausweisung von 30 % der Flächen als Schutzgebiete bis 2030 innerhalb von Planungen der Regionalen Planungsgemeinschaft.

Der Vorsitzende sicherte zu, die Fragen schriftlich beantworten zu wollen, nahm jedoch vorweg, dass der benannte Passus nicht für die Errichtung von Photovoltaik in Waldgebieten gelte.

Einwohner/-in aus Sandersdorf-Brehna:

Der/die Einwohner/-in fragte danach, wie es möglich war, dem Zielabweichungsverfahren für Zschornewitz zuzustimmen, wenn ca. 22 % der Fläche in einem Vorranggebiet für die Forstwirtschaft liegen würde.

Der Vorsitzende sicherte zu, die Frage schriftlich beantworten zu wollen, da sie aufgrund ihrer Komplexität nicht mit wenigen Sätzen zu beantworten wäre, deutete jedoch darauf hin, dass es sich zusammengefasst um einem Antrag zu Repowering-Vorhaben außerhalb des Handlungsfelds der Regionalen Planungsgemeinschaft handele.

Der/die Einwohner/-in fragte, wie es denn sein könne, dass einige der Anlagen bei Burgkemnitz deutlich lauter wären als andere Windenergieanlagen und angrenzende Anwohner/-innen dazu bringen würde, aufgrund der Lärmbelastung mit Gehörschutz zu Bett zu gehen.

Der Vorsitzende bestätigte seine Kenntnis über diese Problematik und wies darauf hin, dass dieses Thema innerhalb eines Verfahrens im Landkreis Wittenberg behandelt und auf die verschiedenen Beschwerden eingegangen werde.

Einwohner/-in aus Buko:

Der/die Einwohner/-in wendete sich an die Regionalversammlung mit insgesamt drei Fragen:

1. „Warum werden weiterhin Windanlagen im Wald genehmigt?"

2. „Haben wir unsere Flächenvorgabe für unsere Region schon erfüllt?"

3. „Bei der letzten Versammlung wurden [...] viele Flächen [...] keine[r] Ausweisung als Windenergiefläche [unterzogen]. Was bedeutet das für diese Flächen? Sind die jetzt komplett raus oder sind die bloß geparkt?"

Der Vorsitzende antwortete auf die dritte Frage damit, dass Flächen, die zuvor aus dem potenziellen Pool aus verschiedenen Gründen ausgeschieden sind, prinzipiell auch künftig wieder in Betracht gezogen werden könnten, da diese nicht den Ausschlusskriterien zur Ermittlung von geeigneten Flächen für die Nutzung der Windenergie entsprechen würden. Dies bedürfe einer Einzelfallbetrachtung, so der Vorsitzende. Im Hinblick auf die zweite Frage verneinte der Vorsitzende die erfragte Zielerreichung des Flächenbeitragswertes, da diese u.a. Gegenstand der aktuellen Sitzung sei. Der Vorsitzende wies jedoch darauf hin, dass mit Rechtskraft des aktuellen Entwurfes das Flächenziel erfüllt wäre. Der ersten Frage begegnete der Vorsitzende mit dem Hinweis, dass einerseits die Errichtung von Windenergieanlagen im Wald grundsätzlich aufgrund der Gesetzeslage möglich sei und einigen Gemeinden keine anderen geeigneten Flächen als im Wald zur Verfügung stehen würden.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden ergaben sich keine weiteren Fragen im Rahmen der Einwohnerfragestunde.

Der/die Einwohner/-in aus Kleinpaschleben übergab im Nachgang Herrn Kugler einen Fragenkatalog zu den zuvor angesprochenen Themen mit der Bitte um schriftliche Beantwortung (s. Anlage 1).

Der/die Einwohner/-in aus Tornau übergab im Nachgang dem Vorsitzenden einen Fragenkatalog zu den zuvor angesprochenen Themen mit der Bitte um schriftliche Beantwortung (s. Anlage 2).

Der/die Einwohner/-in aus Wörlitz übergab im Nachgang dem Vorsitzenden einen Fragenkatalog zu den zuvor angesprochenen Themen mit der Bitte um schriftliche Beantwortung (s. Anlage 3).

Der/die Einwohner/-in aus Sandersdorf-Brehna übersendete bereits vor der Regionalversammlung der Geschäftsstelle einen Fragenkatalog zu den zuvor angesprochenen Themen mit der Bitte um schriftliche Beantwortung (s. Anlage 4).

Der/die Einwohner/-in aus Buko übergab im Nachgang Herrn Kugler einen Fragenkatalog zu den zuvor angesprochenen Themen mit der Bitte um schriftliche Beantwortung (s. Anlage 5).

zu TOP 6: Jahresbericht 2025
Mitteilungsvorlage 06/2026

Der Vorsitzende eröffnete den Tagesordnungspunkt und erteilte dem Mitarbeiter der Geschäftsstelle Herrn Kugler das Wort für erklärende Ausführungen.

Herr Kugler stellte eine kurze Gesamtübersicht zu den relevantesten Fakten und Zahlen des Jahresberichts 2025 dar und ging hierfür auf die Themenfelder: Regionalplanung in 2025, regions- und grenzübergreifende Zusammenarbeit sowie Öffentlichkeitsarbeit, Erfahrungsaustausch, Weiterbildung und Stellungnahmen zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen ein.

Der Vorsitzende stellte seitens der Mitglieder der Regionalversammlung keinen weiteren Diskussionsbedarf fest.

zu TOP 7: Bericht über die überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung 2019-2023 der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg – hier: Stellungnahme des Vorsitzenden
Beschlussvorlage 05/2026

Der Vorsitzende führte in den Tagesordnungspunkt ein und erläuterte kurz die umfassende Prüfung aller Regionalen Planungsgemeinschaften durch den Landesrechnungshof in den Jahren 2010-2023, wobei die Finanzlage der Jahre 2019-2023 detaillierter betrachtet worden wäre. Demnach sei eine Stellungnahme zum Bericht des Landesrechnungshofes verfasst worden, welche in der aktuellen Sitzung der Regionalversammlung zum Beschluss durch die Mitglieder stehe, so der Vorsitzende. Nachdem Rückfragen zum Prüfbericht ausblieben, fasste der Vorsitzende die Kernpunkte dessen zusammen und umriss sie kurz:

- Zur Bemängelung der angesammelten Rücklagen seitens des Landesrechnungshofes begründete der Vorsitzende die Höhe der Summe mit der perspektivischen Handlungsfähigkeit der Regionalen Planungsgemeinschaft im Falle absehbar verzögerter Haushaltsplanungen der Mitgliedsgemeinden.
- Zur Bemängelung des fehlenden Organisationsplans seitens des Landesrechnungshofes rechtfertigte der Vorsitzende, dass sich Regionale Planungsgemeinschaften ohne entsprechende Spitzengremien außer Standes sehen würden, diesen Punkt umsetzen zu können und verwies hierzu auf künftigen Diskussions- sowie Handlungsbedarf.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden ergaben sich keine weiteren Fragen zum Thema.

Beschluss 05/2026:

Die Regionalversammlung beschließt die Stellungnahme zum Abschlussbericht über die überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung 2019-2023 der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg gemäß Anlage 2 zur Vorlage 05/2026 und erteilt dem Vorsitzenden den Auftrag, dem Landesrechnungshof diese Stellungnahme zu übermitteln.

Die Beschlussfassung erfolgte **einstimmig** (12 Ja/0 Nein/0 Enthaltung).

zu TOP 8: Verbandssatzung des Zweckverbandes „Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg" - 1. Änderung
Beschlussvorlage 07/2026

Der Vorsitzende führte in den Tagesordnungspunkt ein und erläuterte kurz die vorgesehenen Änderungen der Verbandssatzung hinsichtlich der Novellierung des Landesplanungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, der Digitalisierung von öffentlichen Bekanntmachungen der Sitzungen der Regionalversammlung sowie der Entfernung einzelner Bestandteile der §§ 5 u. 9 aufgrund einerseits der Forderung des Landesrechnungshofes und andererseits der Empfehlung seitens der Kommunalaufsicht.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden ergaben sich keine weiteren Fragen zum Thema.

Beschluss 07/2026:

Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg beschließt die 1. Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg" gem. Anlage 1 zur Beschlussvorlage 07/2026.

Die Beschlussfassung erfolgte **einstimmig** (12 Ja/0 Nein/0 Enthaltung).

zu TOP 9: Sachlicher Teilplan „ Windenergie 2027 in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg" - 1. Entwurf
Abschließende Entscheidung über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken (Abwägung)
Beschlussvorlage 02a/2026

Der Vorsitzende führte in den Tagesordnungspunkt ein und erklärte, dass die, in der vorangegangen Sitzung der Regionalversammlung am 06.03.2026, vertagten Entscheidungen zu drei potenziellen Gebieten (Vorranggebiete mit den Nummern XI, XXXI und XIX), nun nach erfolgter Prüfung Gegenstand zur Beschlussabstimmung der aktuellen Sitzung wären. Hierfür gab der Vorsitzende an, dass zunächst über einen Grundsatzbeschluss zur Abwägung, auf Grundlage des Raumordnungsgesetzes, durch die Mitglieder der Regionalversammlung abgestimmt werden müsse.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden ergaben sich keine weiteren Fragen zum Thema.

Beschluss 02a/2026:

Die Regionalversammlung beschließt, als Grundlage für die Entscheidung gemäß §7 ABsatz 2 ROG, für die in der Beteiligung zum 1. Entwurf des Sachlichen Teilplans „Windenergie 2027 in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg" vorgebrachten öffentlichen und privaten Belange gemäß Anlagen zur Vorlage 02a/2026 eine Prüfung und Bewertung nach Einwendenden vorzunehmen.

Die Einwendenden werden nachfolgend, basierend auf den öffentlichen und privaten Belangen, soweit sie auf der Planungsebene der Regionalplanung erkennbar und von Bedeutung sind, gegeneinander und untereinander abgewogen. Diese Abwägung bildet die Grundlage für die weiteren planerischen Entscheidungen.

Die Beschlussfassung erfolgte **einstimmig** (12 Ja/0 Nein/0 Enthaltung).

Vor der Überleitung in die detaillierten Abstimmungen zu den einzelnen o.g. Gebieten erklärte der Vorsitzende den Mitgliedern der Regionalversammlung, dass die in der vorangegangenen Sitzung der Regionalversammlung am 06.03.2026 seitens des Zerbster Bürgermeisters angemerkte Bemängelung der Abwägung nach erfolgter Prüfung nicht den Tatsachen entspreche und entgegen des Vorwurfs die Stellungnahme der Stadt Zerbst/Anhalt umfassend abgewogen wurde.

Des Weiteren bekundete der Vorsitzende die Mitteilung über den kürzlich gefassten kommunalen Planungswillen der Stadt Köthen (Anhalt) über die Errichtung eines Windparks auf dem südlich der Stadt gelegenen ehemaligen Sonderflugplatz. Für die Aufnahme des 122 Hektar großen Areals in den sachlichen Teilplan „Windenergie 2027 in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg" wurde ein entsprechender Beschluss durch den Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) gefasst, so der Vorsitzende. Mit Blick auf die Abstimmung zur Aufnahme des hervorgebrachten Gebiets in den zweiten Entwurf des sachlichen Teilplans, wies der Vorsitzende darauf hin, dass im Zuge der erneuten öffentlichen Planauslegung die Abgabe von Stellungnahmen, sowohl seitens der Träger öffentlicher Belange als auch Privater, möglich sei.

Der Beschlussempfehlung, das potenzielle Vorranggebiet *XXXIII Köthen Flugplatz Süd* in den sachlichen Teilplan „Windenergie 2027 in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg" aufzunehmen, wurde durch Abstimmung der Mitglieder der Regionalversammlung **einstimmig** gefolgt (12 Ja/0 Nein/0 Enthaltung).

Mit der Aufnahme der Fläche am Standort Köthen stellte der Vorsitzende fest, sei eine Sicherstellung des zu erreichenden Flächenbeitragswertes, hinsichtlich der in der aktuellen Sitzung noch zu treffenden Entscheidungen über die gebietsbezogenen Anregungen und Bedenken, absehbar.

Die Gemeinde Muldestausee hat mit ihrem Gemeinderatsbeschluss vom 02.06.2026 ihren ursprünglichen Planungswillen für das Sondergebiet Windenergie bei Schmerz (sog. Fläche 34) aufgegeben und auch die Alternativfläche bei Pouch abgelehnt. Daher empfahl der Vorsitzende, weder die Fläche Schmerz noch die Alternativfläche Nr. 11 bei Pouch in den Sachlichen Teilplan aufzunehmen, damit im Naturpark Dübener Heide keine Windenergieanlagen errichtet werden.

Der Vorsitzende eröffnete die Möglichkeit für die Mitglieder der Regionalversammlung, Fragen sowie Anregungen anbringen zu können und erteilte Herrn Dr. Hartmann zuerst das Wort. Herr Dr. Hartmann bedankte sich stellvertretend für den Landkreis Wittenberg und im Namen des Bügermeisters der Stadt Gräfenhainichen, Herrn Schilling, bei der Stadt Köthen (Anhalt) und der Stadt Zörbig für die Vorschläge von geeigneten Flächen, die als Entscheidungsgrundlage für die weitere Abstimmung dazu beitragen würden, das Flächenbeitragsziel nicht gänzlich zu gefährden.

Der Vorsitzende bedankte sich für den Redebeitrag und erteilte Herrn Egert das Wort. Herr Egert stellte mit Blick auf das Flächenbeitragsziel bis zum Jahr 2032 die Frage, ob die Flächen über die im laufenden Planaufstellungsverfahren aktuell negativ entschieden worden wäre, in Zukunft relevant sein würden oder ob für das Erreichen des 2,3 %-Ziels eine neue Gebietskulisse ermittelt werden könne.

Der Vorsitzende gab an, es werde ab dem 01.01.2028 ein neues Verfahren geben, um das Flächenbeitragsziel bis zum Jahr 2032 zu erreichen. Dafür werde es künftig umfassende Prüfungen und Aushandlungen mit den Kommunen geben, wie die verbleibenden 0,4 % bis zum Erreichen des 2,3 %-Ziels gewährleistet werden können. Oberste Prämisse, so der Vorsitzende, werde es dabei sein müssen, u.a.

Naturparke, Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete und dergleichen, mit künftigen Planungen nicht zu belasten. Inwieweit diese Maßgabe umzusetzen sei, ließ der Vorsitzende in Anbetracht der gesetzlich vorgeschriebenen Ausweisung der übrigen 0,4 % des Flächenbeitragsziels bis 2032 offen. Der Vorsitzende betonte, dass im Falle der Entscheidung gegen das potenzielle Vorranggebiet *XIX Schmerz* und der Alternativfläche *Pouch*, ab dem 01.01.2028 auf diesen Flächen keine Errichtung von Windenergieanlagen zu befürchten sei.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden ergaben sich keine weiteren Fragen zum Thema. Im weiteren Verlauf der Abstimmungen wurden die Anlagen zu den einzelnen Windvorranggebieten behandelt. Die Abwägungsvorschläge wurden jeweils zu den einzelnen Plangebieten zusammenfassend dargestellt und jeweils ein Beschluss zur Entscheidung über den Verbleib des Gebietes im Plan gefasst:

Schmerz	keine Änderung des 1. Entwurfes	einstimmige Ablehnung
Pouch	keine Aufnahme der Fläche	einstimmige Zustimmung

Der Vorsitzende erteilte vor der Einzelabstimmung hinsichtlich der Anregungen und Bedenken zum Vorranggebiet *XI Libbesdorf/Quellendorf/Mosigkau* Herrn Kugler das Wort, um die Erkenntnisse der erneuten Prüfung der entsprechenden Erweiterungsfläche zu schildern. Herr Kugler wies zunächst mit Blick auf die Kritik zur Lage des Vorranggebiets darauf hin, dass die Festlegung der Pufferzone zum Denkmalschutz des Gartenreichs Dessau-Wörlitz trotz der Tatsache bestehender Windenergieanlagen innerhalb des Schutzbereichs erfolgt sei. Herr Kugler zeigte außerdem anhand eines Höhenmodells auf, dass die zum Bedenken angemerkte Anhöhe der Erweiterungsfläche insgesamt keine Auswirkungen hinsichtlich zusätzlicher Höhenunterschiede innerhalb des Vorranggebiets hervorbringen würde. Darüber hinaus veranschaulichte Herr Kugler anhand von Fotografien die Beziehungen der Sichtachsen von unterschiedlichen Standorten innerhalb und am Rande des Schlossparks Mosigkau, mit Augenmerk auf die Sichtbarkeit von Windenergieanlagen am Horizont. Das Aufzeigen verdeutlichte die Geringfügigkeit der optischen Beeinträchtigung.

Der Vorsitzende erteilte Herrn Dittmann das Wo rt. Herr Dittmann kritiserte den Vortrag Herrn Kuglers mit Blick auf die aufgezeigte Chronologie der Ereignisse. Demnach sei die Weltkulturerbe-Region zuerst festgelegt und in Folge darauf das Vorranggebiet ausgewiesen worden. Darüber hinaus betonte Herr Dittmann das Verkennen der aktuellen und künftigen variablen Ausgestaltung von Windenergieanlagen durch Repowering-Vorhaben und in diesem Zuge die Kritik an dem ausschließlichen Bezug auf bestehende Windenergieanlagen bei der Sichtbarkeitsanalyse.

Der Vorsitzende stellte als Antwort auf die Kritik klar, dass es in erster Linie Anliegen der aufgezeigten Analyse der Geschäftsstelle sei, die hervorgebrachten Bedenken zur Sichtbarkeit von Windenergieanlagen, welche sich auf manipulierte Fotoperspektiven durch starke Zoomstufen beziehen würden, zu konterkarieren.

Herr Kugler bedankte sich für die Hinweise und betonte, dass im Vortrag nicht die Weltkulturerbe-Region, sondern die Pufferzone des Gartenreiches Gegenstand der Betrachtungen sei. Darüber hinaus ging Herr Kugler auf die erfolgte Stellungnahme ein, die eine Anregung zur Erweiterung der o.g. Pufferzone auf einen sieben bis acht Kilometer freien Bereich um das Gartenreich vorsehe und erklärte, diese nicht berücksichtigen zu können, da ein solcher Schutzbereich flächenmäßig ein Drittel der Planungsregion einnehmen würde. Außerdem stehe grundsätzlich die Entwicklung erneuerbarer Energien laut EEG mit überragendem öffentlichen Interesse, u.a. denkmalschutzrechtlichen Belangen gegenüber.

Der Vorsitzende erteilte Frau Richter das Wort. Frau Richter problematisierte ebenfalls die Herausforderungen, die Repowering-Vorhaben zur Konsequenz hätten und fragte daran anknüpfend, ob es generell möglich sei, die Erweiterungsfläche des Vorranggebietes *XI Libbesdorf/ Quellendorf/Mosigkau* erst im Verfahren zum 2,3 %-Ziel wieder aufzugreifen.

Der Vorsitzende erklärte, dass es grundsätzlich möglich sei, jedoch die Herausforderung darin bestehe, das 1,9 %-Ziel bis 2027 nicht zu gefährden und verwies auf den geringen verbleibenden Spielraum hinsichtlich der Gewährleistung des gesetzlichen Flächenbeitragswerts.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden ergaben sich keine weiteren Fragen zum Thema, sodass er in die Einzelabstimmungen überleitete. Im weiteren Verlauf wurden die Anlagen zu den auf der Tagesordnung

verbleibenden Windvorranggebieten behandelt. Die Abwägungsvorschläge wurden jeweils zu den einzelnen Plangebieten zusammenfassend dargestellt und jeweils ein Beschluss zur Entscheidung über den Verbleib des Gebietes im Plan gefasst:

Libbesdorf/Quellendorf/Mosigkau	Herausnahme Erweiterungsfläche	einstimmige Zustimmung
Zörbig Süd/Glebitzsch	keine Änderung des 1. Entwurfes	einstimmige Zustimmung

Der Vorsitzende schilderte nach erfolgter Abstimmung die aktuelle prozentuale Flächenausweisung und bestätigte mit derzeitigem Stand das Gewährleisten der Flächenbeitragsziels von 1,9 % bis zum Jahr 2027. Weitere Anmerkungen blieben auf Nachfrage des Vorsitzenden aus.

zu TOP 10: Sachlicher Teilplan „Windenergie 2027 in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg" Beschluss der öffentlichen Beteiligung zu den geänderten Teilen gem. § 9 Absatz 3 ROG (2. Entwurf) Beschlussvorlage 08/2026

Der Vorsitzende führte in den Tagesordnungspunkt ein und schilderte kurz das Erfordernis der öffentlichen Bekanntmachung des zweiten Entwurfes des sachlichen Teilplans. Der Vorsitzende betonte, dass sich abgegebene Stellungnahmen im Rahmen der entsprechenden öffentlichen Auslegung explizit auf die geänderten Teile des sachlichen Teilplans beziehen sollten. Daran anknüpfend fasste der Vorsitzende die geänderten Teile kurz zusammen:

- Z 4.3.4-1 Streichung der Sätze 6 und 7
- Z 4.3.4-2 XVI Piethen Herausnahme des Vorranggebietes und Herausnahme der Änderung des Z 4.4.2.1-17 Nr. II
- Z 4.3.4-2 VIII Güterglück Verkleinerung um 50 Hektar und Herausnahme der Änderung des Z 4.4.2.1-17 Nr. III
- Z 4.3.4-2 XI Libbesdorf/Quellendorf/Mosigkau Verkleinerung um 23 Hektar
- Z 4.3.4-2 XIX Schmerz Herausnahme des Vorranggebietes und Herausnahme der Änderung des Z 4.4.2.2-21 Nr. II
- Z 4.3.4-2 XXXIII Köthen Flugplatz Süd Aufnahme als Vorranggebiet und Änderung des Z 4.4.2.1-17 Nr. II
- Korrekturen der Flächenangaben entsprechend der aktuellen digitalen Datengrundlage
- Ergänzung der Planungskonzeption um „Steckbriefe" für die festgelegten Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie

Auf Nachfrage des Vorsitzenden ergaben sich keine weiteren Fragen zum Thema.

Beschluss 08/2026:

Die Regionalversammlung beschließt, den geänderten Teil des Planentwurfes des Sachlichen Teilplans „Windenergie 2027 in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg" auf Grundlage der Abwägungsentscheidungen zum 1. Entwurf, die am 06.03.2026 und 05.06.2026 getroffen wurden, erneut zu veröffentlichen.

Die Frist für die Abgabe der Stellungnahmen zum 2. Entwurf wird auf einen Monat festgelegt.

Der Vorsitzende wird beauftragt, die öffentliche Beteiligung gemäß § 9 Absatz 3 ROG i.V.m. § 7 Absatz 8 LPlanG LSA durchzuführen.

Die Beschlussfassung erfolgte **einstimmig** (12 Ja/0 Nein/0 Enthaltung).

Der Vorsitzende erläuterte die weiteren Verfahrensschritte bis zum geplanten Inkrafttreten des sachlichen Teilplans und betonte, dass darauf geachtet worden wäre, trotz der anstehenden Sommerferien einen zweiwöchigen Puffer für alle Einreichenden vorsehen und sich gleichzeitig innerhalb der zeitlichen Limitationen des Planaufstellungsverfahrens bewegen zu wollen.

zu TOP 11: Informationen der Geschäftsstelle

Der Vorsitzende führte in den Tagesordnungspunkt ein, merkte die krankheitsbedingte Entschuldigung Frau Endes an und übergab Herrn Kugler das Wort.

Herr Kugler verkündete die Informationen der Geschäftsstelle:

- Ausführungen zur Novellierung des Landesplanungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalts
- Ankündigung des voraussichtlichen Inkrafttretens des Landesentwicklungsplans des Landes Sachsen-Anhalt und dem damit einhergehenden Handlungsbedarf der Regionalplanung
- Hinweis Referentenentwurf zur Novellierung des Baugesetzbuches und Raumordnungsgesetzes

zu TOP 12: Sonstiges

Es gab keine Wortmeldungen.

zu TOP 13: Anfragen der Vertreter:innen der Regionalversammlung

Auf Nachfrage des Vorsitzenden ergaben sich keine weiteren Fragen.

Der Vorsitzende gab als Ausblick an, dass die nächste Sitzung der Regionalversammlung am 18.09.2026 um 09:00 Uhr im Kreistagssitzungssaal in Köthen (Anhalt) stattfinden würde mit u.a. den Themen:

- Verabschiedung Haushaltssatzung 2027
- Vorstellung Umfrage erneuerbarer Energien in der Planungsregion
- Ankündigung 25-jähriges Jubiläum Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Grabner
Vorsitzender

Nguyen
Schriftführer

Anlagen

- Anlage 0 Anwesenheitsliste
- Anlage 1 Einwohnerfrage aus Kleinpaschleben
- Anlage 2 Einwohnerfrage aus Tornau
- Anlage 3 Einwohnerfrage aus Wörlitz
- Anlage 4 Einwohnerfrage aus Sandersdorf-Brehna
- Anlage 5 Einwohnerfrage aus Buko
- Anlage 6 Präsentation zur 6. Sitzung
- Beschluss 02a/2026
- Beschluss 05/2026
- Beschluss 07/2026
- Beschluss 08/2026
- Anlagen 14a, 22, 34 und 39a (Abwägungsprotokolle zu Beschluss 02a/2026)